

BEKANNTMACHUNG

Ideenwettbewerb zur Qualifizierung von Praxisanleiter/innen in Kindertageseinrichtungen

1. Einleitung

In Sachsen-Anhalt soll im Rahmen eines Landesmodellprojektes im Zeitraum 01.09.2017 bis 30.04.2018 ein Qualifizierungskurs für "Praxisanleitung für Kindertageseinrichtungen" entwickelt und erprobt werden (§ 85 SGB VIII (2)).

2. Allgemeiner Zweck, inhaltlicher Förderrahmen, Fördergegenstände

Ziel des Landesmodellprojektes ist eine Verstetigung des Qualifizierungskurses und in diesem Zusammenhang die Aufnahme des Kurses in den Fortbildungskatalog des Landesjugendamtes.

- Es soll ein Curriculum für eine kompetenzorientierte Weiterbildung "Praxisanleitung für Kindertageseinrichtungen" mit insgesamt 80 Unterrichtseinheiten entwickelt werden.
- In die Entwicklung sollen die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse, die Ergebnisse des Bundesprogramms "Lernort Praxis", die Besonderheiten der Ausbildungen und Studienangebote in Sachsen-Anhalt einbezogen werden.
- Die Entwicklung soll in engem Austausch mit Vertreterinnen und Vertreter der Lernorte Schule (Berufsfachschule, Fachschule, Hochschule) und Praxis (Kindertageseinrichtungen) erfolgen.
- Das erarbeitete Curriculum soll in 3 Kursen mit je 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in unterschiedlichen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten erprobt werden. Nach Abschluss der Kurse soll eine Auswertung erfolgen.

3. Förderfähige Ausgaben

Die Förderung des ausgewählten Projektes erfolgt auf der Grundlage Haushaltsplanes des Landes Sachsen-Anhalt 2017/2018.

Für das Haushaltsjahr 2017 stehen bis zu 30.500 Euro und das Haushaltsjahr 2018 bis zu 14.600 Euro zur Verfügung.

Die Höhe der Zuwendung kann bis zu 100 % der förderfähigen Projektausgaben betragen.

Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben.

Hierzu gehören grundsätzlich Ausgaben für:

- Organisation
- Personalkosten
- Fahrtkosten
- Miete
- Verwaltung
- Overheadkosten
- Honorare

4. Formaler Förderrahmen

Der Förderzeitraum für das Projekt beträgt 01.09.2017 bis 30.04.2018.

5. Anforderungen an den Projektträger

Abgabeberechtigt sind anerkannte freie Träger der Jugendhilfe sowie Bildungsträger und Institutionen mit wissenschaftlicher Erfahrung auf dem Gebiet der Jugendhilfe.

Diese sollen über vertiefte Kompetenzen hinsichtlich des Konzeptes des Bundesprogramms "Lernort Praxis" sowie der Besonderheiten der Ausbildungen und Studienangebote in Sachsen-Anhalt und über Erfahrungen in der Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen verfügen.

Erwünschte Referenzen und Vorerfahrungen:

- zur wissenschaftlichen Begleitung von Bildungsprojekten,
- zur Entwicklung von Verfahren der Kompetenzerfassung für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen.

Projektvorschläge von Trägerverbänden sind zum Ideenwettbewerb zugelassen. Im Falle eines Verbundvorschlages sind aussagefähige Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Partner beizufügen. Bei Antragstellungen von Trägerverbänden wird die konkrete Aufteilung der Zuwendungen im weiteren Verlauf des Antragsverfahrens geklärt.

6. Projektbewertung, Projektauswahl und Antragstellung

Die Auswahl der Projektvorschläge erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs. Dabei orientiert sich die Bewertung an den zu erwartenden spezifischen qualitativen und quantitativen Beiträgen zu den unter Nr. 1 genannten Schwerpunkten und Zielen.

Die Auswahl der förderfähigen Projekte erfolgt in einem 2-stufigen Verfahren.

In der ersten Verfahrensstufe (Vorauswahl) werden die eingegangenen Projektvorschläge durch das Fachreferat Kinder im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration bewertet.

In der zweiten Verfahrensstufe entscheidet eine Jury anhand der Bewertungsergebnisse aus der ersten Stufe und unter Berücksichtigung weiterer Kriterien (Qualität, Kosten, Umsetzbarkeit) über förderwürdige Projektvorschläge.

Anschließend erfolgt die Antragstellung durch den ausgewählten Projektträger.

7. Fristen, einzureichende Unterlagen, Ausschluss

Die Einreichungsfrist für Projektvorschläge endet am 31.07.2017.

Projektvorschläge sind einzureichen beim:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 43
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Ansprechpartner:

- Herr Hutsch, Tel. 0391 567 4094
- Herr Rondio, Tel. 0391 567 4019

Zu einem vollständigen Projektvorschlag gehören folgende Unterlagen:

1. Formgebundener Teil (Deckblatt, Konzept, Formulare)
2. Ausgaben- und Einnahmeplan
3. Trägererklärung
4. Nachweis der Rechtsform
5. Anlagen

- aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Verbundpartnern bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes
- Referenzen als Nachweise der geforderten Trägerkompetenzen

Ausgeschlossen vom Auswahlverfahren sind Projektvorschläge, die fehlerhaft, unvollständig oder nach dem 31.07.2017 im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration eingereicht worden sind.